Stand: 01.05.2023

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Hinweise für Empfänger der Leistungen nach SGR II/ SGR XII/ AsvIbl G

Antragsvordruck für Empfänger der Leistungen nach WoGG/ BKGG					
Die Empfänger von d	diesen Leistungen:				
☐ SGB II Bürgergeld	SGB XII Sozialhilfe Grundsicherung	☐ AsylbLG Asylbewerber- leistungen	☐ WoGGWohngeld	☐ BKGG Kinderzuschlag (KIZ) neben Kindergeld	
erhalten bis zur Vollen und Teilhabe:			ylbLG und SGB X	(II) folgende Leistungen für Bildung	
Nachweis erfo <u>Formular "Erga</u> Schulwanderu	rderlich über Ziel, Kost	s muss eine Bestätigung entspricht.	und Kosten der F	seinrichtung Fahrt (z.B. Elternbrief) und die Fahrt den Richtlinien für	
Zur Einschulur erforderlich. zum 01.08 . ei	ng oder ab Vollendung ines jeden Jahres 11	des 16. Lebensjahres is	um 01.02 . eines	tuelle Schulbescheinigung s jeden Jahres 58 € (2023)	
Bitte Bewilligu				n men werden Beförderungskosten beifügen.	
Gesonderte Fo	ormulare zur Lernförde ftliches Mittagesse r die Anmeldung zur M ndung des 18. Leben für die Mitgliedschaft	rung beifügen. n in der Schule/ Kind littagsverpflegung, Koste sjahres 15 € /Monat f im Verein, Musiksch	en und Zeitraum d ür die Teilhabe ule, Ferienfreize	der Inanspruchnahme. am sozialen und kulturellen	
Name, Vorname des Kind	des	Gebu	rtsdatum		
Straße, Hausnummer		PLZ,	Ort		
Name, Vorname des Erzi	ehungsberechtigten	Telef	onnummer		
Name, Vorname des Kon	toinhabers	IBAN	/BIC		
Besucht folgende Schule	/Kindertageseinrichtung (Name, Ort)			
Soest von seiner Schw berechtigt, gegenüber	as örtliche Sozialamt de veigepflicht gegenüber dem Anbieter Auskünf	den Anbietern und den te sowie notwendige Na	Schulen. Die Leis chfragen zur Höl	nde bzw. die Jobcenter im Kreis stungsträger werden damit he und Art (z.B. Unterrichtsfächer tungen zu benachrichtigen.	
Ich bestätige die Richti	gkeit der Angaben.				
Ort, Datum	Unter	schrift des Leistungsempfä	ingers/Erziehungsb	erechtigten	
	Bitte	die Rückseite beachte	en!		

Stand: 01.05.2023

Allgemeine Informationen



Leistungen werden frühestens ab dem ersten Tag des laufenden Bewilligungszeitraumes gezahlt.

Bei Empfängern von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld können ggf. auch für Zeiten vor der Antragstellung Leistungen erbracht werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorlagen.

Leistungen für Bildung können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule (ohne Bezug von Ausbildungsvergütung) besucht wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nur für Kinder und Jugendliche erbracht, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Eintägige Ausflüge mit der Schule/Kindertageseinrichtung

Hierzu gehören die Aufwendungen wie die Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Leihgebühren für Schlittschuhe etc. Taschengeld und andere Ausgaben (z.B. Sportschuhe, Badezeug, Rucksack) sind nicht förderfähig. Veranstaltungen in der Schule (Zirkusprojekte, Theateraufführungen etc.) oder auf dem Schulgelände sind nicht förderfähig.

Mehrtägige Fahrten mit der Schule/Kindertageseinrichtung

Abrechnungsfähig sind die tatsächlichen Aufwendungen, die zu belegen sind. Der Elternbrief und das Formular "Ergänzende Angaben" sind beizufügen. Auch hier sind Taschengeld und Aufwendungen für Sportschuhe etc. nicht förderfähig. Eine Bestätigung der Schule, dass die Fahrt den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten entspricht, ist erforderlich.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten diese Zahlungen automatisch vom Jobcenter und dem zuständigen Sozialamt. Empfänger und Empfängerinnen von Kinderzuschlag oder Wohngeld müssen bei der örtlich zuständigen Wohngeldstelle einen Antrag stellen.

Der Schulbedarf ist für die Schultasche, Schreibmaterial, Hefte, Sportzeug etc.

Schüler und Schülerinnen haben zum Zeitpunkt der Einschulung und ab Vollendung des 16. Lebensjahres den Schulbesuch mit einer aktuellen Schulbescheinigung nachzuweisen.

Schülerbeförderung

Die erforderlichen und tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges können nur dann berücksichtigt werden, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. In der Regel übernimmt der Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung, sofern aufgrund der Entfernung zur Schule ein Anspruch besteht.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Hier sind gesonderte Formulare zur Lernförderung beizufügen, aus welchem der Lernförderbedarf zur Erreichung der Lernziele ersichtlich ist. Die Schule bescheinigt dies. Ebenso sind die erforderlichen Kosten für die Lernförderung nachzuweisen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung.

Die Aufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung können in voller Höhe berücksichtigt werden. Der Anbieter der Mittagsverpflegung/Caterer erhält einen Abrechnungsbogen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Hierfür werden monatlich 15 € zur Verfügung gestellt, die für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik oder Malen), für angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche) und die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Fußballcamp) verwendet werden.

Bestätigungsvermerk der Wohngeldstell - erforderlich, sofern Wohngeld oder Kinder	e bzw. Familienkasse zuschlag bezogen wird und kein Bescheid vorgelegt wird -	
Bestätigung des Leistungsbezugs von	□ Wohngeld □ Kinderzuschlag	
Bewilligungszeitraum	Stempel, Unterschrift Dienststelle	